

Bitte Zutreffendes ausfüllen!

Anschlussstelle

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT/ORTSTEIL

FLURSTÜCK

Einbau von Messeinrichtungen

	Art der Anlage HH Haushalt (Wohnung) GW Gewerbe ALA Allgemeinanlage WSA Wärmespeicheranlage WPA Wärmepumpenanlage NEH Niedrigenergiehaus EEA Erzeugungs-/Einspeiseanlage BS zeitl. befristeter Anschluss (Baustrom)	Erforderliche Messeinrichtung		Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung (Bauform und Nennstrom entsprechend TAB) [A]	Bemerkung
		WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler ZDS: Zweitarifdrehstromzähler ZRZ: Zweirichtungszähler LZ: Lastgangzähler W: Wandler TSG: Tarifschaltgerät	Anzahl		
1					
2					
3					
4					
5					

Wechsel von Messeinrichtungen **Verlegung der Messeinrichtungen** **Ausbau der Messeinrichtungen**

	Zählpunktbezeichnung/ Eigentumsnummer (Zählernummer)	Art der Messeinrichtung WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler ZDS: Zweitarifdrehstromzähler ZRZ: Zweirichtungszähler LZ: Lastgangzähler W: Wandler TSG: Tarifschaltgerät	Wechsel gegen	Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung (Bauform und Nennstrom entsprechend TAB) [A]		Bemerkung
				bisher	neu	
1						
2						
3						
4						
5						

Anbringungsort der Messeinrichtung

Zählersäule HA-Raum nach DIN 18012 _____

Angabe zum Zählerplatz

Zählerplatz nach DIN 43870

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV“. Für Letztverbraucher die nicht an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten die Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität oberhalb des Niederspannungsnetzes. Für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer mit Erzeugungsanlagen sowie deren Beauftragte gelten die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers zum Netzanschluss und dessen Nutzung und die Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie.

Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Diese wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Hiermit wird der Netzbetreiber um ein Angebot oder Bestätigung eines Vertragsverhältnisses gebeten und/oder mit einer Inbetriebsetzung, Abnahme zur Inbetriebsetzung oder Zählermontage beauftragt. Der betreffende Netzbetreiber ist oben rechts vollständig eingetragen.

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung (Punkt 11) beizubringen.

ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNEHMER	ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNUTZER
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zustimmung des Grundstückseigentümers, ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER PLZ ORT

TELEFONNUMMER TELEFAX E-MAIL

Für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) lässt der Grundstückseigentümer gemäß § 12 NAV bzw. den Bedingungen des Netzbetreibers das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein(e) Grundstück(e) zu. Die vorgenannten Bedingungen sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Elektrofachbetrieb/Elektrofachkraft

FIRMENSTEMPEL

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ ORT

TELEFON TELEFAX

EINGETRAGENES INSTALLATIONSUNTERNEHMEN BEI VERTEILNETZBETREIBER

AUSWEISNUMMER

E-MAIL

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT

Erklärung: Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den aktuellen DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) – TAB Mitteldeutschland (in der aktuellen Fassung) –, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und/oder sonstigen besonderen Vorschriften/Vorgaben des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT

Ausbau von Messeinrichtungen (Anlage 2 zur Anmeldung - ANA)

Ausbau der Messeinrichtung(en) für die Anlage(n) erfolgt durch den Netzbetreiber.

Verbleib der Anlage und Anlagenteile:

Bitte treffen Sie eine verbindlichen Aussage zum Verbleib der auf Ihrem Grundstück befindlichen Anlage(n) und Anlagenteile nach Beendigung der Duldungspflicht (trifft nur auf solche Anlagen und Anlagenteile zu, die nicht im Eigentum des Grundstückseigentümers oder des zur Grundstücksnutzung Berechtigten stehen):

- Ich möchte, dass die auf meinem Grundstück befindlichen Anlagen und Anlagenteile nicht zurückgebaut, sondern in mein Eigentum übertragen werden.
- Ich möchte, dass die auf meinem Grundstück befindlichen Anlagen und Anlagenteile zurückgebaut werden. Dazu genehmige ich bereits jetzt den Stadtwerken Weißwasser GmbH und seinen Erfüllungsgehilfen den Zutritt zu meinem Grundstück und die Durchführung von allen erforderlichen Tiefbauarbeiten.

Erläuterung: Die Stilllegung des Anschlusses beinhaltet die dauerhafte Unterbrechung der Elektroenergieversorgung durch das Abtrennen vom Versorgungsnetz (mit Tiefbaumaßnahmen verbunden) einschließlich des Ausbaus der Zähleinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellung eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Versorgungsunternehmen zu stellen. Die Anschlusskosten sind vom Antragsteller bzw. Grundstückeigentümer zu tragen. Grundlage für die Stilllegung bildet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT Antragsteller/ Grundstückeigentümer

Bearbeitungsvermerk: